

erwähnte Privileg, das nun, als es zur Geltung gebracht wurde, den Widerspruch des Bischofs von Como, seines Metropolitans, und des Patriarchen von Aquileia hervorrief. Sie werden dem Papste das Recht bestritten haben, derart zu Gunsten eines andern in ihre Diöcesanrechte einzugreifen. Als Hadrian durch ein Schreiben des Abtes von diesem Widerspruche hörte, gerieth er in heftigen Zorn. Wie kläffende Hunde, so schrieb er dem Maginarius zurück, hätten diese 'pseudoepiscopi' die heilige römische Kirche angefallen und ähnliche Ansprüche, wie sie der Stuhl des h. Petrus erhebe, in wunderlicher Ehrsucht sich angemasst¹, um den Primat, der, wie in den schärfsten Ausdrücken betont wird, allein der römischen Kirche zukomme, an sich zu reißen. Das Anathem sei auf solche Ketzereien die gebührende Antwort; trotzdem wolle der Papst die Bestrafung der Frevler dem Könige Karl überlassen.

Es würde sehr lehrreich sein, wenn uns das Schreiben, das Hadrian nun jedenfalls an Karl gerichtet hat, erhalten wäre; wir würden aus einer Vergleichung ersehen können, wie weit er etwa in dem officiellen Schreiben den Ton gedämpft hätte. Doch auch so bleibt unser Brief als vertrauliche Aeussderung neben den zahlreichen diplomatischen Schreiben für die Beurtheilung Hadrians und für die Erkenntnis der selbstbewussten und anspruchsvollen Sprache, die man schon damals an der Curie redete, wenn keine Rücksicht zu nehmen war, werthvoll genug. Karl d. Gr. hat vermuthlich die Bischöfe durch einen Wink sehr bald zum Nachgeben gebracht, und der ganze Vorfall hat dann in unserer Ueberlieferung keine weiteren Spuren zurückgelassen.

Der hier gegebenen Erklärung des päpstlichen Briefes wird man wenigstens eine gewisse Einfachheit zugestehen: der bisher so seltsam erscheinende Inhalt wird dadurch

1) — *nullus ausus est contradicere aut resistere sanctae sedis apostolice privilegiis, nisi tantum modo nunc isti, quos tua sanctitas nobis innotuit, — nescio per quam fantasticam ambitionem, — et nomen sibi conati sunt inponere similem beati Petri apostolorum principis sede, ut apostolatum atque culmen summum pontificatum haberent.* Dies darf natürlich nicht, wie bisher allgemein geschehen ist, wörtlich dahin verstanden werden, dass die Bischöfe sich wirklich dem Papste zukommende Titel beigelegt hätten, was allerdings sehr seltsam wäre. Ihre Anmassung bestand eben nur in der Verwerfung jenes Privilegs. Dadurch hatten sie sich in den Augen des Papstes über den römischen Stuhl erheben wollen. — Grauert a. a. O. 592 hat die Stelle nicht ganz richtig verstanden; *nomen similem* gehört zusammen, und *sede* ist abhängig von *similem*.